

Bisher eine Viertelmillion Corona-Geld ausgezahlt

Auch im Sarganserland lebende Notleidende haben Geld aus dem Coronatopf erhalten. Insgesamt gingen in der Region bis anhin 250 000 Franken an Betroffene. Das sagt Damian Caluori, Stellenleiter der Sozialen Dienste Sarganserland. Gesuche unter dem Titel «coronahilfe.sg» zu stellen, ist weiterhin möglich.

von Denise Alig

In der vergangenen April-Session hat das Parlament des Kantons St.Gallen fünf Millionen Franken zur Verfügung gestellt, um Notleidende zu unterstützen. Profitieren sollten nach dem Willen des Kantonsrates Personen und Familien, die von den Coronamassnahmen betroffen sind und trotz des bestehenden umfassenden Sicherungsnetzes von Bund und Kantonen am Existenzminimum leben.

«Von Anfragen fast überrannt»

Beim Erstellen der Gesuche professionell unterstützt werden die betroffenen Einzelpersonen und Familien seit dem Start von «coronahilfe.sg» von den Sozialdiensten in den Städten und Kantonsteilen St.Gallens. Im Sarganserland sind die Sozialen Dienste Sarganserland dafür zuständig. Sie berechnen auch, ob eine Unterstützung möglich ist und wie hoch diese ausfällt. Für die Auszahlung der Gelder

sind dann die Sozialämter der Gemeinden zuständig. Konkret helfen die Fachkräfte der Sozialen Dienste Sarganserland den in der Region wohnhaften Notleidenden denn auch seit April, die für die Gestellung nötigen Papiere beizubringen und die erforderlichen Formulare korrekt auszufüllen. «Am Anfang wurden wir von den vielen Anfragen fast überrannt», sagt Stellenleiter Damian Caluori. «Wir mussten alle unsere Kräfte mobilisieren, um die zusätzliche Arbeit bewältigen zu können.»

Hälfte der Gelder aufgebraucht

«Bis heute sind kantonsweit rund zwei Millionen Franken ausgezahlt worden», sagt Caluori. Der Sondereinsatz habe sich gelohnt. «Im Sarganserland konnten Familien und Einzelpersonen bisher mit über 250 000 Franken unterstützt werden.» Die fünf Millionen Franken von «coronahilfe.sg» sind damit etwa zur Hälfte aufgebraucht, sodass weitere Notleidende von den zur Verfügung gestellten Mittel profitieren

können. «Wir bieten beim Erstellen der Gesuche nach wie vor fachliche und menschliche Unterstützung», erklärt er. «Schnell und unkompliziert helfen, lautet die Devise, sodass Personen und Familien in der Region, die Coronagelder beantragen wollen, die nötige Beratung und Begleitung erhalten.»

Rutsch in Sozialhilfe verhindern

Mit den Geldern solle in erster Linie verhindert werden, dass Personen und Familien Sozialhilfe beziehen müssten, unterstreicht Caluori. «Das Ziel ist es, dass Betroffene ihren Lebensbedarf weiterhin decken, ihre Wohnung und die wichtigsten Rechnungen bezahlen sowie ärztliche Behandlungen in Anspruch nehmen können», erklärt er. «Dadurch soll diesen Menschen und Familien ermöglicht werden, nach der Pandemie wieder in ihre geordnete, selbst erarbeitete Einkommenssituation zurückkehren zu können, ohne 'Altlasten' bewältigen zu müssen.» Um Geld aus dem Coronatopf zu erhalten, dürfe das bestehende Vermögen eine

gewisse Schwelle nicht überschreiten. Letztlich werde dann auf der Grundlage der diversen einzureichenden Unterlagen geprüft, ob ein Beitrag von «coronahilfe.sg» gesprochen werden könne. Wichtig sei noch zu erwähnen, dass «coronahilfe.sg» nicht für Firmen, sondern ausschliesslich für Privatpersonen konzipiert sei.

«Die Gemeinden entlastet»

Könnte nun im Sarganserland verhindert werden, dass Menschen wegen Corona in die Sozialhilfe abgerutscht sind? «Ja, wir haben dieses übergeordnete Ziel erreicht», sagt Caluori. «Konkret konnten wir in zehn bis zwölf Fällen so gezielt helfen, dass es nicht nötig wurde, die Betroffenen der Sozialhilfe zuzuweisen.» Das «coronahilfe.sg»-Paket habe denn auch hier in der Region die Gemeinden vor hohen Folgekosten bewahrt. Ein beträchtlicher Prozentsatz der beratenen Menschen sei denn auch nicht mehr in Kontakt mit den Sozialen Diensten Sarganserland und arbeite wieder.

Seite 3

Wer schon Corona-Geld erhalten hat

Frau L. und Familie C. – das sind zwei ausgewählte, anonymisierte Beispiele von Einzelpersonen und Familien, die finanzielle Unterstützung durch «coronahilfe.sg» erhalten haben. Damian Caluori, Stellenleiter der Sozialen Dienste Sarganserland, erklärt, was es dazu brauchte und weshalb die Hilfe sinnvoll war.

von Denise Allig

Seit dem Kantonsratsbeschluss vom April, als fünf Millionen Franken für Personen und Familien im Kanton St.Gallen versprochen wurden, die durch Corona in existenzielle Not geraten sind, haben die Sozialen Dienste Sarganserland einen zusätzlichen Auftrag zu erfüllen. Diese Institution ist es, welche die in der Region wohnhaften Betroffenen bei der Gesuchsstellung im Zusammenhang mit «coronahilfe.sg» berät und unterstützt (siehe Frontseite). Ein auch in Zukunft bestehender Auftrag, der dem Team laut Stellenleiter Damian Caluori viel Mehrarbeit, aber auch viel Genugtuung verschafft.

Welche Menschen aus dem Sarganserland konkret haben denn bei den Sozialen Diensten Sarganserland vorgesprochen? Haben die Ratsuchenden die gewünschte Hilfe auch bekommen und, wenn ja, in welcher Form und Höhe? Zur Beantwortung dieser Fragen schildert Caluori dem «Sarganserländer» zwei anonymisierte Fallbeispiele.

Frau L.

«Frau L. wohnt mit ihren beiden Kindern, getrennt von deren Vater in einer bescheidenen 3-Zimmer-Wohnung. Der Vater der Kinder hat kurz vor dem Pandemieausbruch seine Stelle verloren. Er kann seinen Unterhaltspflichten gegenüber seiner Frau und seinen Kindern nicht mehr nachkommen.

Frau L. arbeitet im Service. Am Anfang der Coronapandemie wurde sie in Kurzarbeit geschickt. Im Frühling dieses Jahres wurde ihr die Arbeit gekündigt. Sie konnte die letzten drei Wohnungsmieten nicht mehr bezahlen. Der Vermieter zeigt zwar Verständnis, hat ihr aber trotzdem eine Frist gesetzt, um die ausstehenden Mieten zu bezahlen.

Damit überprüft werden kann, ob sie die Bedingungen für eine Unterstützung durch «coronahilfe.sg» er-



Beratung zu «coronahilfe.sg»: Damian Caluori, Stellenleiter der Sozialen Dienste Sarganserland, im Gespräch mit zwei Ratsuchenden.

Pressebild

füllt, muss Frau L. diverse Unterlagen vorbringen.

Bezüglich der ausstehenden Unterhaltszahlungen begleiten wir Frau L. auf das Sozialamt, damit diese bevorschusst werden können. Herr L. schuldet dann die Unterhaltsbeiträge dem Sozialamt und Frau L. wird finanziell entlastet.

«Die Berechnung mit der vom Kanton zur Verfügung gestellten Tabelle ergibt, dass Frau L. einen grossen Betrag aus dem Fonds von 'coronahilfe.sg' bekommt. Wir leiten die Berechnung an das Sozialamt der Gemeinde weiter. Dieses zahlt den Betrag innert wenigen Tagen an Frau L. aus und stellt den ausgerichteten Betrag dann dem Kanton

«Bei diesen Leistungen handelt es sich keinesfalls um Sozialhilfebeiträge, die wieder zurückbezahlt werden müssen.»

Damian Caluori
Stellenleiter
Soziale Dienste Sarganserland

in Rechnung. Frau L. kann so die drei ausstehenden Mieten und die weiteren liegen gebliebenen Rechnungen bezahlen. Sie ruft mich an, als der Betrag auf ihrem Konto ist und weint vor Glück. Sie meint, sie sei so verzweifelt gewesen und sehe jetzt endlich wieder Licht am Horizont. Frau L. wird auch weiter zu mir in die Beratung kommen, damit ich sie in administrativen und finanziellen Belangen beraten kann.»

Familie C.

«Familie C. hat zwei kleine Kinder. Die Tochter ist erst vor ein paar Wochen geboren. Die Not der Familie ist gross. Bis vor einem Jahr konnten sie sich mit dem bescheidenen Lohn von Herrn C. einigermassen über die Runden bringen. Um das Budget aufzubessern, hat Frau C. zusätzlich als Reinigungsfachfrau gearbeitet. Herr C. ist in Kurzarbeit und bekommt seit bald einem halben Jahr nur 80 Prozent seines Lohnes. Die Büroräume, die Frau C. drei Mal pro Woche reinigt, müssen nur noch einmal pro Woche geputzt werden, weil die Mitarbeitenden fast alle im Homeoffice sind. Frau C. ist im Stundenlohn angestellt. Das heisst, dass auch ihr Einkommen extrem viel kleiner geworden ist.

Die Administration der Familie ist eher chaotisch und es fällt Frau C. schwer, alle nötigen Unterlagen für das

Gesuch zusammenzustellen. Wir sind ihr dabei behilflich und fordern im Einverständnis von Frau C. einige Unterlagen direkt an. Nach etwa drei Wochen liegen die zur Beurteilung des Gesuchs nötigen Unterlagen vor.

Trotz ihrer äusserst sparsamen Lebensweise ist es der Familie seit über einem halben Jahr nicht gelungen, die Krankenversicherungsprämien zu bezahlen. Ich telefoniere mit der Krankenversicherung und bitte, keine Beitreibungen einzuleiten. Gleichzeitig bitte ich um eine Abrechnung aller ausstehenden Versicherungsprämien und Leistungsabrechnungen. Das Gesuch 'coronahilfe.sg' der Familie C. konnte positiv beantwortet werden. Die Familie erhält einen grösseren Betrag, der zur Entlastung der Familie auf das Konto der Sozialen Dienste Sarganserland überwiesen wird. Wir bezahlen damit die offenen Rechnungen der Krankenversicherung.

Den Restbetrag von 300 Franken überweisen wir der Familie auf ihr Konto, damit sie sich in den Ferien einmal ihren langersehnten Wunsch – ein Besuch im Verkehrshaus Luzern – erfüllen kann. Dass die offenen Krankenkassenrechnungen bezahlt werden konnten, entlastet die Familie sehr. Künftig wird sie wieder für die laufenden Kosten aufkommen können.»

Gesuchstellung weiterhin möglich

Caluori betont, dass «coronahilfe.sg» noch nicht abgeschlossen ist und dass nach wie vor Gesuche entgegengenommen werden. «Wichtig für die Personen und Familien ist, dass es sich bei diesen Leistungen keinesfalls um Sozialhilfebeiträge handelt, die wieder zurückbezahlt werden müssen.» Überdies habe die Unterstützung auch keinen Einfluss zum Beispiel auf die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.

Soziale Dienste Sarganserland,
Ragazerstrasse 11, Sargans, 081
725 85 00, www.sd-sargans.ch